

Antrag zur Aufnahme in den Angelsportverein Stadtlohn e.V. gegr. 1937

Hiermit beantrage Ich:

Name : Vorname :
Straße : Beruf :
PLZ : Ort :
Geb. Datum : Geb. Ort :
Tel. : Mobil :
Fischereiprüfung ja / nein Bestanden am
Jahresfischereischein ja / nein Gültig bis
(blaue Karte)

Die Aufnahme in den Angelsportverein Stadtlohn e.V., gegr. 1937

Voraussetzungen und Bedingungen

- 1) Die einmalige Aufnahmegebühr von z.Z. 72,- € (36,- €) wird von mir bei Erhalt meiner Vereinspapiere in Bar entrichtet. Diese entfällt beim Übertritt aus der Jugendgruppe.
- 2) Ich bin damit einverstanden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag (z.Z. 72,- € pro Jahr) durch Bankeinzug (Sepa-Lastschrift) von folgendem Konto abgebucht wird.

IBAN. : _ _ / _ _ / _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _

BIC : _ _ _ _ _ _

Bank :

Weiterhin bin ich damit einverstanden dass mir Rückbuchungskosten die nicht vom Angelsportverein verschuldet sind, beim nächsten Buchungsvorgang mit erhoben werden.

- 3) Ich verpflichte mich, sofern die Fischereiprüfung noch nicht erfolgreich abgelegt wurde beim nächsten Prüfungstermin im Kreis Borken die Fischereiprüfung erfolgreich abzulegen.
-

- 4) Mir ist bekannt, dass ich beim Angeln eine gültige Fischereierlaubnis und einen gültigen Jahresfischereischein (Blaue Karte) mitzuführen habe. Sofern ich an der Berkel fische, verpflichte ich mich ein Fangbuch zu führen. Dieses ist dem Verein einmal jährlich beim Verlängern der Fischereierlaubnis zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen der Fischereiaufsicht bin ich verpflichtet die gültige Fischereierlaubnis, den gültigen Jahresfischereischein und das Fangbuch vorzuweisen.
- 5) Da für die Existenz unseres Vereines unabdingbar ist unsere Gewässer zu hegen und zu pflegen, verpflichte ich mich jährlich einen Pflichtarbeitseinsatz von 5,0 Arbeitsstunden abzuleisten. Dieses ist an einem im offiziellen Terminplan des laufenden Jahres ausgeschriebenen Termin möglich. Sollte ich den Pflichtarbeitseinsatz nicht ableisten, gebe ich mein Einverständnis dafür, dass als Ersatz hierfür von meinem oben genannten Konto der Verein festgelegten Gegenwert von z.Z. 25,0 € pro Jahr abgebucht wird.
- 6) Ich bin dazu verpflichtet, die derzeit gültige Gewässerordnung des ASV Stadtlohn zu kennen und sie beim Ausüben des Angeln einzuhalten.
- 7) Bei der Benutzung der Vereinshäuser und Freiflächen des ASV Stadtlohn habe ich mich an die ausgehängte Hausordnungen zu halten.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die oben genannten Voraussetzungen, Bedingungen sowie die Vereinssatzung des ASV Stadtlohn e.V. und die derzeit gültigen Haus- und Gewässerordnungen.

(Die Hausordnung / Vereinssatzung werden mir falls erwünscht ausgehändigt)

Stadtlohn, den (Unterschrift)

Aufnahme – Gebühr in Höhe von 72,- (36,-)* € in Bar erhalten (Der Kassierer)

Keine Aufnahmegebühr fällig.

(vom Kassierer auszufüllen)

* Die reduzierte einmalige Aufnahmegebühr von 36,- € wird erhoben, wenn die Fischerprüfung in dem letzten hierfür vom Angelsportverein angebotenen Vorbereitungslehrgang erfolgreich abgelegt wurde.